

## **Siegelordnung der Stadt Regis-Breitungen**

Ab 01.11.2020 gelten für die Stadt Regis-Breitungen folgende Siegelberechtigungen:

Großes Dienstsiegel Nr. 1 der Stadt Regis-Breitungen  
siegelberechtigt: Der Bürgermeister

Großes Dienstsiegel Nr. 2 der Stadt Regis-Breitungen  
siegelberechtigt : Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters im Verhinderungsfall

Großes Dienstsiegel Nr. 3 der Stadt Regis-Breitungen  
siegelberechtigt : Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters im Verhinderungsfall

Kleines Dienstsiegel des Hauptamtes der Stadt Regis-Breitungen  
siegelberechtigt : Frau Steiniger

Kleines Dienstsiegel der Kämmerei der Stadt Regis-Breitungen  
siegelberechtigt : Frau Krüger

Kleines Dienstsiegel des Bauamtes der Stadt Regis-Breitungen  
siegelberechtigt: Frau Nippe

Kleines Dienstsiegel Nr. 1 des Einwohnermeldeamtes der Stadt Regis-Breitungen  
siegelberechtigt : Frau Gerstner

Kleines Dienstsiegel Nr. 2 des Einwohnermeldeamtes der Stadt Regis-Breitungen  
siegelberechtigt : Frau Schmidt im Vertretungsfall

Kleines Dienstsiegel des Ordnungsamtes der Stadt Regis-Breitungen  
siegelberechtigt : Frau Schmidt

Kleines Dienstsiegel des Archives der Stadt Regis-Breitungen  
siegelberechtigt : Frau Galleck

Die Dienstsiegel sind von allen Siegelberechtigten unter Verschluss aufzubewahren.  
Dienstsiegel dürfen nur für den Dienstgebrauch verwendet werden.

Regis-Breitungen, den



Zetsche  
Bürgermeister